

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Olaf Ohlsen (CDU) vom 22.09.14

und Antwort des Senats

Betr.: Verantwortung Hamburgs für die Verschlickung des Friedrichskooger Hafens – Kann Hamburg dazu beitragen, die drohende Schließung des Hafens abzuwenden?

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat im März 2014 entschieden, den Hafen Friedrichskoog (Kreis Dithmarschen) zum Jahresende zu schließen. Dieser Hafen ist ein offizieller EU-Fischereihafen mit den meisten registrierten Krabbenkuttern in Schleswig-Holstein und zählt mit zu den größten Fischereihäfen an der Westküste. Er bildet eine wichtige Grundlage für die regionale Wirtschaft – vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen. Krabbenfischer (27 Familienbetriebe) und eine Werft, die die Kutter wartet und repariert, sind in Friedrichskoog ansässig. Darüber hinaus ist der Hafen mit seinen Restaurants, dem Fischmarkt und den jährlichen Veranstaltungen (zum Beispiel der Kutterregatta) das Zentrum der touristischen Aktivitäten Friedrichskoogs und des südlichen Dithmarschens. Die Schließung des Hafens hätte für die Region negative Folgen.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins begründete die geplante Schließung vor allem auch damit, dass die immer wieder nötige Ausbaggerung der Hafenzufahrt nicht mehr finanzierbar sei.

Laut dem Deutschen Fischerei-Verband e.V. (im Folgenden DFV) ist das Baggergut aus dem Hamburger Hafen, das vor der Unterelbe verklappt wird, mit dafür verantwortlich, dass der Hafen Friedrichskoog verschlammt.

Der Vorgängersenat war sich dieses Problems bewusst. Entsprechend wurde von Hamburger Seite mit den Betroffenen auf verschiedenen Ebenen ein gemeinsames konstruktives Miteinander gepflegt, um eine Lösung dieses Missstandes herbeizuführen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Hamburg unterhält mit den Elbanrainern traditionell gute nachbarliche Beziehungen, so auch mit Friedrichskoog.

Senatsvertreter haben mehrfach Gespräche mit Mitgliedern der schleswig-holsteinischen Landesregierung, wie auch mit Vertretern der Gemeindevertretung oder auch des örtlichen Fischervereins über Unterstützungsmöglichkeiten geführt. Im Wesentlichen zielten die Wünsche der Gemeinde und des Fischervereins allerdings darauf ab, dass Hamburg entweder die Bagger- und Räumungskosten für die Hafenzufahrt und für den Hafen in Friedrichskoog finanziert oder mitfinanziert oder aber mit eigenem Gerät Baggerungen und Räumungen durchführt. Für eine solche Unterstützung fehlt es an einer Rechtsgrundlage. Auch im Hinblick auf den Förderfonds Metropolregion Hamburg fehlte es an einer Förderwürdigkeit.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Ist das Baggergut aus dem Hamburger Hafen verantwortlich für die Versandung des Friedrichskooger Hafens?*

Nein.

Die Unterhaltungsbaggerungen der Hamburg Port Authority (HPA) sind nicht ursächlich für die „Versandung“ des Friedrichskooger Hafens. Der hauptsächliche Umlagerungsort für Baggergut aus dem Hamburger Hafen ist die Verbringestelle bei Neßsand innerhalb der Hamburger Landesgrenze. Sie ist mehr als 60 Flusskilometer entfernt vom Elbmündungstrichter.

Auch die zeitlich befristete Verbringung von Hamburger Sedimenten in einem Schlickfanggebiet in der Nordsee (bei Tonne E3) steht in keinem Zusammenhang mit der „Versandung“ des Friedrichskooger Hafens. Das begleitende Monitoringprogramm sowie Simulationen der Baggergutverbringung durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) zeigen, dass eine weiträumige Ausbreitung der verbrachten Schwebstoffe nur zu äußerst geringen zusätzlichen Schwebstoffgehalten von weniger als 0,01 mg/l führt – und dies bei natürlichen Schwebstoffgehalten von bis zu 30 mg/l im küstennahen Bereich und in der Elbmündung.

Die angeblichen Wirkzusammenhänge wurden zudem im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe gutachtlich untersucht. In dem einschlägigen Gutachten zu den ausbaubedingten Änderungen der morphodynamischen Prozesse (siehe amtliche Antragsunterlage H.1c unter http://www.fahrrinnenausbau.de/dokumente/urspruengliche_planunterlagen.php) wird auf Seite 79 im Kapitel 11.4.2 ausgeführt, dass es infolge der Fahrrinnenanpassung an der schleswig-holsteinischen Westküste zwar zu einer tendenziellen Zunahme der Sedimentationen kommen wird. Allerdings werden nach Einschätzung BAW die ausbauinduzierten Veränderungen so gering sein, dass man sie durch Messungen in der Natur nicht erfassen kann. Auf Seite 97 der Unterlage H.1c wird konkret für den Hafen Friedrichskoog (oberhalb Sperrwerk) eine vorhabensbedingte Betroffenheit ausgeschlossen. In der gutachterlichen Analyse des Verbringungskonzepts Medembogen und Neuer Lüchtergrund (siehe amtliche Antragsunterlage H.1f unter http://www.fahrrinnenausbau.de/dokumente/urspruengliche_planunterlagen.php) hat die BAW ferner auf Grundlage von hydronumerischen Modellierungen den Verbleib der unterzubringenden Sedimentmengen untersucht. Nach den Ergebnissen bleibt Fein- bis Grobsand größtenteils im Bereich der Umlagerungsstelle liegen. Nur geringe Mengen werden mit der Strömung bis zu 2 km von der Umlagerungsstelle entfernt transportiert. Feinsedimente (Grobschluff bis Ton) werden zwar wesentlich weiter transportiert und können im Modell bis Otterndorf beziehungsweise Brunsbüttel nachgewiesen werden, allerdings sind die tatsächlich deponierten Mengen dort außerordentlich gering. Zusammenfassend kommt die BAW zum Ergebnis, dass eine Ausbreitung größerer Mengen des umgelagerten Materials in die Wattgebiete und Priele nördlich der Nordergründe ausgeschlossen werden kann.

Baggergut aus dem Hamburger Hafen (Ausbau oder Unterhaltung) ist deshalb nachweislich nicht verantwortlich für die Versandung des Friedrichskooger Hafens.

2. *Laut Jahresbericht 2013 des DFV sicherte Wirtschaftssenator Horch bei einem Gespräch mit dem DFV am 15. August 2013 seine Unterstützung bei der Erhaltung des Friedrichskooger Hafens zu. Hat Wirtschaftssenator Horch diese Zusage gemacht?*

Wenn ja, wie beziehungsweise in welcher Form sollte diese Unterstützung beim Erhalt des Hafens erfolgen? War auch eine Unterstützung bei der Ausbaggerung der Zufahrt zum Friedrichskooger Hafen zugesagt?

Der Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat am 15. August 2013 eine Delegation von Vertretern der Gemeinde Friedrichskoog, des Fischervereins Friedrichskoog sowie eines Mitglieds des Deutschen Fischerei-Verbands e.V. empfangen und gesprächsweise die Möglichkeiten Hamburgs zur Unterstützung Friedrichskoogs erläutert. Eine gezielte Unterstützung bei der Ausbaggerung der

Zufahrt zum Friedrichskooger Hafen wurde weder bei diesem noch in vorangegangenen noch nachfolgenden Gesprächen zugesagt.

3. *Laut der „WELT“ und dem „WESER-KURIER“ vom 26.02.2014 soll die Kieler Koalition ein vom Hamburger Senat gemachtes „gutes Angebot“ zur Erhaltung des Friedrichskooger Hafens abgelehnt haben.*
 - a. *Um was für ein Angebot handelt es sich?*
 - b. *Warum hat die Kieler Koalition dieses Angebot abgelehnt?*

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, zu Presseberichten Stellung zu nehmen.

4. *Gibt es einen länderübergreifenden Elbefonds?*

Wenn ja, wofür sind die Gelder dieses Elbefonds vorgesehen?

Mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung Elbefonds (Elbefondsgesetz – ElbefondsG) vom 16. Oktober 2007 hat die Hamburgische Bürgerschaft eine Stiftung mit einem anfänglichen Stiftungsvermögen von 10 Millionen Euro errichtet. Der Zweck der Stiftung liegt in der Erhaltung der für den Sportbootverkehr und den Tourismus der gesamten Region bedeutsamen Sportboothäfen an der tidebeeinflussten Elbe und ihren Nebenflüssen zwischen Cuxhaven und der Staustufe Geesthacht. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch finanzielle Unterstützung der förderfähigen Maßnahmen erfüllt, die die in § 2 Satz 2 ElbefondsG genannten Sportboothäfen zur Minderung der Verschlickung ihrer Hafenanlagen ergreifen.